

## Schweriner Regierungsrat Karl Friedrich Wilhelm Prosch an Karl Hegel, Schwerin, 20. April 1848

LHA Schwerin, 5.12-7/1: Mecklenburg-Schwerinisches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten:  
Nr. 1272: nach Nr. 22

Herrn Profeför Hegel  
in Rostock

Schwerin d[en] 20 April 1848<sup>1</sup>

Sie müßen es mir nicht verübeln, mein hochgeehrtester Herr Profeför, daß ich Ihr gefälliges Schreiben vom 30 v[origen] M[onats]<sup>2</sup> nicht schon früher beantwortete. Es war mir unter dem Drange ernster eiliger Arbeiten sehr unmöglich.

Lieb ist es mir, daß Sie Sich so offen ausgesprochen haben; ich gebe Ihnen in meiner Erwiderung nicht nach, indem ich Ihnen geradeheraus erkläre, daß die von Ihnen gewünschte Ernennung zum ordentlichen Profeför der Geschichte u[nd] Staatswissenschaft Bedenken gefunden hat. Eine Profefur der Geschichte, worauf Sie allerdings vorzüglich berechtiget wären, ist nicht vakant u[nd] zur Errichtung eine Profefur der Staatswissenschaft in dem von Ihnen angedeuteten Sinne zu schreiten, nachdem erst so eben die wiederholten Anträge des Concils wegen der voranstehend[en] Berufung zurückgewiesen sind, werden Sie Selbst, ich bin deßen gewiß, bei weiterer Prüfung nicht ganz unbedenklich finden. Man muß der Zukunft vertrauen, die hoffentlich auch noch in anderer Beziehung die Verhältniße unserer Universität günstiger gestalten wird.

Nichts desto weniger wünscht die Regierung, indem sie Ihnen einen Beweis der Anerkennung Ihres bisherigen Wirkens gäbe, Sie insbesondere zu derjenigen Thätigkeit zu ermuntern, weil Sie Sich in Ihrem voran[ge]richteten Schreiben weiter verbreiteten u[nd] wovon uns inzwischen öffentliche Blätter schon wieder Früchte brachten. – Die Regierung beabsichtigt daher in der Voraussetzung, daß Sie dieses durch Muße neben Ihrem Hauptberufe weiter zu verfolgen bereit wären, bei [Serenissimus] zu beantragen, Ihre Besoldung vom Jahr | Jahr<sup>3</sup> des[selben] an<sup>4</sup> auf 800 rt Cour[ant] zu erhöhen u[nd] bitte ich Sie mir zu sagen, ob ich hiezu eine weitere Einleitung treffen darf.

Ich benutze diese Gelegenheit, Ihnen hierneben einen Abdruck des Wahlgesetzeswesens<sup>5</sup> zu übersenden<sup>6</sup>, welchen man dem bevorstehenden Landtag zu proponiren gedenkt. Vielleicht finden Sie Sich veranlaßt, mir leitenden Artikel darüber zu geben.

Mit aufrichtiger Hochachtung

Ihr ergebenster  
Pro[sch].

---

1 Datumszeile steht links unter der Anschrift.

2 Brief -> [hglbrf\\_18480330\\_01-hn](#).

3 Wortwiederholung bei Seitenwechsel.

4 Nachfolgendes „bis“ gestrichen.

5 Nachdem Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (1823-1883) am 18. März 1848 die Einberufung eines Landtages angekündigt hatte, setzte er ein dafür notwendiges Wahlgesetz am 15. Juli 1848 in Kraft; vgl. dazu Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2, S. 542-544.

6 Liegt nicht mehr bei.

Vorläufiger technischer Anhang — Kopfzeile: ^ = hat ID, ° = keine ID; im Folgenden [= ] verwaiste ID

### *Personen und Institutionen*

---

Hegel, Karl [= Hegel, Karl] [pers\\_0001](#)

Prosch, Karl Friedrich Wilhelm [= Prosch, Karl Friedrich Wilhelm] [proschkarl\\_3453](#)

Serenissimus [= Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ] [friedrichfranzii\\_4182](#)

### *Orte*

---

Schwerin [= Schwerin] [schwerin\\_4589](#)

### *Sachen*

---

Concils [= Universitätskonzil (Rostock)] [universitaetskonzilrostock\\_2850](#)

### *Quellen und Literatur*

---

LHA Schwerin, 5.12-7/1: Mecklenburg-Schwerinisches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten: Nr. 1272: nach Nr. 22

[= *Landeshauptarchiv (LHA) Schwerin: Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten (MfU).*] [brfsre\\_0021](#)